

Prüfsteine zur Landtagswahl

Stellungnahme von Joachim Unterländer, CSU, stv. Vorsitzender des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, und Sozialpolitischer Sprecher

München, den 17.09.2008

Sehr geehrter Herr Thal,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Prüfsteinen zur Landtagswahl, zu denen ich wie folgt Stellung beziehen darf:

1. Flüchtlingslager / Gemeinschaftsunterkünfte

Eine menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern ist wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Asylpolitik. Ich konnte aber gerade bei der Besichtigung von Unterkünften feststellen, dass nicht die Frage der Verwendung von Containerunterkünften oder sonstigen Gemeinschaftsunterkünften an sich das grundsätzliche Problem darstellt - sondern in welchem Zustand sie sich befinden. Wir haben gerade in den in der Öffentlichkeit diskutierten Einzelfällen darauf geachtet, dass Qualität, Ausstattung und Hygienebedingungen den notwendigen Standards entsprechen.

2. Sachleistungen / Essenspakete

Ziel der vorhandenen gesetzlichen Grundlage ist es, den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts abzudecken. Dies muss und wird in aus- und hinreichendem Umfang gewährleistet. Das garantierte Existenzminimum ist somit sicherzustellen. Ich bin der Auffassung, dass sich die bayerische Regelung bewährt hat.

3. Abschiebungen

Nach meiner Kenntnis hat sich das jetzige Instrumentarium mit der Einzelfallprüfung bewährt.

4. Residenzpflicht

Selbstverständlich sind Aufenthaltsgesetz und aktuelle Rechtsprechung im Verwaltungsvollzug zu berücksichtigen. Allerdings bin ich auch der Auffassung, dass die Mitwirkungspflicht der Betroffenen berücksichtigt werden muss.

5. Kettenduldungen

Nach den Erkundigungen, die ich eingeholt habe, sehe ich im Vollzug des § 25 Aufenthaltsgesetz keine problematischen Entwicklungen.

6. Kostenlose Rechtsberatung

In einem Rechtsstaat muss jeder, der ein Verfahren mit Aussicht auf Erfolg beantragt, bei diesem Prozess unterstützt werden. Das Europäische Parlament hat vor kurzem die so genannte Rückführungsrichtlinie beschlossen, die auch beinhaltet, dass eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung bereitgestellt wird. Die Bundesregierung, an der bekanntlich auch die Union beteiligt ist, hat diesen Beschluss des Parlaments so mitgetragen.

Ansonsten kommt es im Rahmen des Asylverfahrens alleine darauf an, dass der Asylbewerber - selbstverständlich wahrheitsgemäß - die tatsächlichen Umstände darstellt, aufgrund derer er der Auffassung ist, dass er Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention hat. Da es dabei ausschließlich um die Schilderung von Tatsachen geht und nicht um rechtliche Argumentation, ist der Bewerber hierzu auch ohne Rechtsberatung selbst in der Lage, weshalb es keiner Rechtsberatung zur wirksamen Geltendmachung ihrer Rechte bedarf.

7. Resettlement

Wir unterstützen grundsätzlich Resettlement-Aktionen. Wichtig ist bei solchen Aktionen aber, dass die Voraussetzung und die Folgen einer humanitären Aufnahme geklärt sind. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch unabhängig von Resettlement-Aktionen eine Schutzgewährung von Flüchtlingen aus Krisengebieten über das Asylverfahren möglich ist. Ob solche Initiativen nicht besser auf kommunaler Ebene und von anderen Institutionen realisiert und gestaltet werden, muss in einem intensiven Dialogprozess weiter diskutiert und geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Unterländer